

Investitionsplanung VG Wirges bis 2030 zeigt steigende Belastung für Gemeinden



Für Bürgermeisterin Alexandra Marzi ist klar, sie möchte nicht hinterm Berg halten mit der eher düsteren Aussicht für die Kommunen in den kommenden Jahren. „Die Lage ist ernst zu nehmen, wenn ich sehe, wie die Gemeinden langsam drohen unter der Last erdrückt zu werden“, so Marzi.

Vor allem die auferlegten Maßnahmen durch Bund und Land lassen die verpflichtenden Ausgaben stetig steigen. Und dies bei schwindenden Einnahmen in den Gemeinden, unter anderem durch die Grundsteuerreform. Betrachtet man alleine die am dringendsten anstehenden Projekte der Daseinsfürsorge, wie den Ausbau und die Modernisierung der Schulen und Feuerwehren sowie der Straßen in der Verbandsgemeinde, kommen beträchtliche Investitionen auf die VG bzw. die Gemeinden zu. Und dies trotz der Tatsache, dass die Verbandsgemeinde Wirges noch einen der niedrigsten Umlagesätze im Westerwaldkreis hat.

Deshalb ist es Marzi wichtig, dem Verbandsgemeinderat und den Ortsgemeinden vor den im Herbst anstehenden Haushaltsberatungen mit der Investitionsübersicht bis 2030, also bis zum Ende der aktuellen Kommunalwahlperiode, eine Planungsgrundlage an die Hand zu geben. Auch die Investitionsübersicht der VG Werke für die nächsten fünf Jahre wurde vorgestellt.

Selbstverständlich können zum jetzigen Zeitpunkt in der Investitionsplanung teils nur Annahmen getroffen werden, da bspw. die Entwicklung der Bauausgaben, die endgültigen Ausschreibungsergebnisse und die Auswirkungen des Infrastrukturprogramms noch ungewiss sind.

Darüber hinaus basiert die Berechnung der theoretisch zu erwartenden, zusätzlichen Umlagenbelastung auf der derzeit bekannten Steuerkraft der Gemeinden. Diese wird jährlich aktualisiert und befindet sich momentan durch die Grundsteuerreform und der daraus resultierenden Mindereinnahmen auf einem Abwärtstrend.

Den Ortsgemeinden obliegen alle öffentlichen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft, soweit nicht kraft Gesetzes die Aufgaben anderweitig zugewiesen sind, z.B. an die Verbandsgemeinde:

- a) **Aufgaben nach dem Schulgesetz** (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 GemO)
- b) **Brandschutz und technische Hilfe** (§ 67 Abs. 1 Nr. 2 GemO)
- c) **Bau und Unterhaltung von zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen** (§ 67 Abs. 1 Nr. 3 GemO)
- d) **Bau und Unterhaltung überörtlicher Sozialeinrichtungen**, soweit nicht von freien gemeinnützigen Trägern (§ 67 Abs. 1 Nr. 4 GemO)
- e) **Wasserversorgung** (§ 67 Abs. 1 Nr. 5 GemO)
- f) **Abwasserbeseitigung** (§ 67 Abs. 1 Nr. 6 GemO)
- g) **Ausbau und Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung** (§ 67 Abs. 1 Nr. 7 GemO)
- h) **Flächennutzungsplanung** (§ 67 Abs. 2 GemO / Zustimmung OGs)
- i) **Verwaltung gemeindlicher Abgaben** (§ 68 Abs. 1 Nr. 1 GemO)
- j) **Kassen- und Rechnungsgeschäfte** (§ 68 Abs. 1 Nr. 2 GemO) Einheitskasse bei der VG
- k) **Vollstreckungsgeschäfte** (§ 68 Abs. 1 Nr. 3 GemO)
- l) **Vertretung in gerichtlichen Verfahren außer Rechtsstreit OG ./. VG** (§ 68 Abs. 1 Nr. 4 GemO)
- m) **Aufgaben nach dem Landesstraßengesetz** (§ 68 Abs. 2 GemO)
- n) **Die Auftragsangelegenheiten der OGs** (§ 68 Abs. 3 Nr. 1 GemO)
- o) **Vollzug des Ordnungswidrigkeitengesetzes** (§ 68 Abs. 3 Nr. 2 GemO)

Abb. links: Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung gem. §§ 67/68 GemO Aufgaben, die die Verbandsgemeinde zu erfüllen hat und die sie für die Ortsgemeinden/ Stadt erfüllt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Verbandsgemeinde verpflichtet eine sog. „Verbandsgemeindeumlage“ von den Gemeinden zu erheben, da sie selbst, außer durch die Vergütungssteuer, keine eigenen Steuereinnahmen erzielt.

Maßnahme	Einzahlungen (€)	Auszahlungen (€)
Mensaerweiterung Overberg Grundschule Siershahn (1. Teilbetrag)	300.000,00	700.000,00
Erweiterung Pfarrer-Giesendorf-Schule Dernbach zur Ganztagschule und 3-Zügigkeit (1. Teilbetrag)	700.000,00	1.500.000,00
Sanierung der Overberghalle Siershahn (1. Teilbetrag)	150.000,00	250.000,00
Erweiterung der Mensa der Theodor-Heuss-Grundschule Wirges - Neubau 3 Klassenräume, 1 Mehrzweckraum (1. Teilbetrag)	175.000,00	250.000,00
Beschaffung HLF 10 Feuerwehr Siershahn (1. Teilbetrag)		492.000,00
Neubau Feuerwehrgerätehaus Siershahn (1. Teilbetrag)		60.000,00
Gesamt	1.325.000,00	3.252.000,00
Finanzierungsgesamtbetrag	1.927.000,00	
daraus Zinsbelastung (3,5 %)	67.445,00	
daraus Tilgungsbelastung (2,0 %)	38.540,00	
gesamte Zusatzbelastung	105.985,00	
1 % Umlage entspricht derzeit	358.382,00	
proz. Umlagebelastung	0,30%	

Abb. links: Maßnahmen im Jahr 2025
Bereits in 2025 stehen hohe Investitionen bei vergleichsweise geringen Einnahmen durch zur erwartende Fördergelder an.

